Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
5. Jahrgang Sonntag, 09.03.2008 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13

Bekanntmachung

Der Stadtrat der **Stadt Schönebeck(Elbe)** hat am 13.12.2007 die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2008 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltssatzung im Generalanzeiger dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies am 10.02.2008 öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2007 sind die Hebesätze unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt 73, Teil I, S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer 2008 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli des Jahres fällig.
Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2008 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), angefochten werden.

Schönebeck (Elbe), den 03.03.2008

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNEBECK (ELBE)
i.A. Warnke
- STEUERAMT -

Öffentliche Ausschreibung von Leistungen nach VOL/A

Vorhaben: Lieferung - Bindemittelspritzmaschine zum Ausbringen aller kalten Straßenbaubindemittel wie Haftkleber, U 60K usw. ohne Gefahrenklasse

a) Auftraggeber: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. : 0 39 28 / 44 13; Fax: 0 39 28 / 44 14 10

Ort der Angebotsabgabe: Stadt Schönebeck (Elbe)
Submissionsstelle, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung: Lieferung - Bindemittelspritzmaschine zum Ausbringen aller kalten Straßenbaubindemittel wie Haftkleber, U 60K usw. ohne Gefahrenklasse

Ort der Anlieferung: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)

d) Lose: keine Lose

e) Ausführungsfrist: Mai / Juni 2008

f) Unterlagen:
- Abgabe der Unterlagen durch: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)
Vergabe-Nr. **120 / 01 / 2008**
- Abforderung der Unterlagen: bis spätestens 02.04.2008 bis 15.00 Uhr

g) Stelle zur Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen: wie unter f)

h) Entschädigung für Verdingungsunterlagen: Höhe des Kostenbeitrages: 7,50 Euro
Sparkasse Elbe-Saale BLZ: 800 555 00
Kto- Nr.: 35 102 9044
Cod. Zahlungsgrund: Vergabe-Nr. **120 / 01 / 2008**
Die Unterlagen können nach Eingang des Kostenbeitrages abgeholt oder abgefordert werden. Rückzahlung erfolgt nicht.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 03.04.2008 10.00 Uhr
Abfassung der Angebote: in deutscher Sprache
Eröffnung der Angebote: nicht öffentlich

l) Zahlungsbedingungen: nach § 15 VOL/B und zusätzliche Vertragsbedingungen

m) Nachweis der Eignung des Bieters: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß VOL/A zu machen.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Finanzamt, Krankenkassen und IHK vorzulegen

n) Zuschlags- und Bindefrist: endet am: 05.05.2008

o) Sonstige Angaben: Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

i.V. Zaunert

Herrier
Betriebsleiter
Städtischer Bauhof Schönebeck

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.